

Allgemeine Liefer- und Geschäftsbedingungen

Ralf Adler, Freischaffender Fotodesigner, Reisejournalist und Vortragskünstler
Mörikeweg 1, D-72379 Hechingen, Germany, Internet: www.foto-adler.de,
Tel.: +49 (0) 7471-959-134, Fax: +49 (0) 7471-933-473, E-Mail: info@foto-adler.de

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von Ralf Adler durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.
2. Sie gelten als vereinbart mit Entgegennahme der Lieferung oder Leistung bzw. des Angebots des Fotografen durch den Kunden, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials zur Veröffentlichung. Ferner gelten sie als vereinbart ab einer erbindlichen mündlichen oder schriftlichen Terminvereinbarung für die Aufführung einer Dia-Multivision.
3. Wenn der Kunde den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass Ralf Adler diese schriftlich anerkennt.
4. Die AGB gelten im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung auch ohne ausdrückliche Einbeziehung auch für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Ralf Adler.

II. Überlassenes Bildmaterial

1. Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.
2. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.
3. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.
4. Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Fotografen, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.
5. Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pflegend zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.
6. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 48 Stunden nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

III. Nutzungsrechte

1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Jede Übertragung weitergehender Nutzungsrechte bedarf einer zusätzlichen, schriftlichen Vereinbarung.
2. Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden und bedingen einen Aufschlag auf das jeweilige Grundhonorar.
3. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich das Objekt (Prospekt, Reisekatalog, Flyer, Zeitung, Zeitschrift usw.), für das das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.
4. Jede über Ziffer 3. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder
 - Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Fotografen. Das gilt insbesondere für:
 - eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden,
 - produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken, jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,
 - die Digitalisierung, Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. magnetische, optische, magnetooptische oder elektronische Trägermedien wie CDROM, CDi, Disketten, Festplatten, Arbeitsspeicher, Mikrofilm etc.), soweit dieses nicht nur der technischen Verarbeitung des Bildmaterials gem. Ziff.III 3. AGB dient,
 - jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf CD-ROM, CDi, Disketten oder ähnlichen Datenträgern,
 - jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven (auch soweit es sich um interne elektronische Archive des Kunden handelt),
 - die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.
5. Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen und nur bei Kennzeichnung mit [M] gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.

6. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen.
7. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Fotografen vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.

IV. Haftung

1. Wenn nicht uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft, haften wir ausschließlich im Rahmen unserer Berufs haftpflichtversicherung. Auf Anfrage informieren wir gerne über die gültigen Konditionen und die aktuellen Haftungsgrenzen. Außer bei Personen schäden ist die Haftung grundsätzlich auf die Höhe des Honorars beschränkt.
2. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird ein entsprechend unterzeichnetes Release-Formular beigefügt. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

V. Vortragsveranstaltungen

Terminvereinbarungen:

1. Bei unverbindlich vorgemerkten Terminen besteht ein Anspruch auf Umwandlung des Termins in einen verbindlichen nur während der vereinbarten Reservierungsfrist. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, beträgt die Reservierungsfrist 14 Tage. Weiter gehende Verbindlichkeiten aus der Vormerkung eines Termins akzeptieren wir nicht.
2. Sollte aus wichtigem Grund (Unfall, Krankheit etc.) eine mit uns vereinbarte Veranstaltung nicht stattfinden können, so setzen wir den Auftraggeber unverzüglich davon in Kenntnis. Ist dies der Fall, so akzeptiert der Auftraggeber als Ersatz die Durchführung der Veranstaltung zu einem anderen, gemeinsam vereinbarten Termin. Weiter gehende Ansprüche stellt er nicht.

Veranstaltungsdurchführung

1. Bei der Präsentation nicht GEMA freier Dia-Multivisionen verpflichtet sich der Auftraggeber zur ordnungsgemäßen Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA. Eventuell anfallende GEMA Gebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers. Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, gehen auch alle weiteren bei einer Präsentationsveranstaltung anfallenden Gebühren, Abgaben, Steuern etc. zu Lasten des Auftraggebers. Von allen Ansprüchen Dritter, vor allem auch von Schadensersatzansprüchen, die sich aus einer Verletzung dieser Klausel ergeben, sind wir durch den Auftraggeber freizustellen.
2. Zusätzliche Programmpunkte oder Auftritte Dritter während einer mit uns vereinbarten Veranstaltung bedürfen der vorherigen Absprache mit uns. Dies gilt auch für Parallelveranstaltungen, die sich an die gleiche oder eine ähnliche Zielgruppe richten.

Randbedingungen

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die technischen Randbedingungen für die Durchführung der geplanten Veranstaltung zum vereinbarten Zeitpunkt gegeben sind. Neben den branchenüblichen Randbedingungen gehört dazu vor allem: die vollständige Abdunkelbarkeit des Vorführraumes, ausreichend große freie Flächen zum Aufbau von Leinwand und Projektionsanlage und eine geeignete Stromversorgung.
2. Der Auftraggeber informiert rechtzeitig die zu ständige Haustechnik, stellt für uns Zufahrts- und Parkmöglichkeiten sicher und sorgt dafür, dass ab dem vereinbarten Zeitpunkt unseres Eintreffens am Veranstaltungsort bis zu unserer Abfahrt nach der Veranstaltung ein Ansprechpartner mit Kenntnissen der örtlichen Gegebenheiten und mit allen notwendigen Schlüsseln anwesend ist.
3. Der Veranstalter haftet für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung. Ferner trifft er die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen, Absprachen mit der Feuerwehr etc. und schließt adäquate Versicherungen ab.
4. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen oder abubrechen, falls einzelne dieser Bedingungen nicht eingehalten werden. In diesem Falle gelten die gleichen Konditionen wie bei einer Stornierung durch den Auftraggeber (siehe V.4.).

Werbematerial:

1. Zu Werbezwecken übersandtes Bild- und Textmaterial (außer Plakaten) bleibt unser Eigentum. Mit Begleichung des Honorars für die Präsentation einer Dia-Multivision erwirbt der Auftraggeber gleichzeitig ausschließlich die Rechte zur Verwendung des Materials zu Zwecken der Veranstaltungswerbung für die mit uns vereinbarte Veranstaltung. Die Weitergabe an Dritte ist ebenfalls ausschließlich zu diesem Zweck erlaubt. Jede darüber hinaus gehende Verwendung des Materials - auch durch Dritte - bedarf unserer vorher gehenden Genehmigung.

Stornierungen:

1. Wenn nicht anders vereinbart wird bei Stornierungen einer Terminvereinbarung durch den Auftraggeber bis 30 Tage vor dem vereinbarten Termin ein Ausfallhonorar in Höhe von 30% des vereinbarten Honorars fällig. Storniert der Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen vor dem Veranstaltungstermin die Veranstaltung, wird das Honorar in voller Höhe fällig. Fällt eine Veranstaltung nach erfolgter Anreise aus, werden die gesamten Nebenkosten sowie das Honorar in voller Höhe fällig. Der eventuell berechnete Druckkostenanteil für Plakate wird in jedem Fall fällig.

VI. Honorare

1. Es gilt das vereinbarte Honorar. Ist kein Honorar vereinbart worden, bestimmt es sich nach der jeweils aktuellen Bildhonorarübersicht der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM). Das Honorar versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Das Honorar gilt nur für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziff.III 3. oder 2. AGB. Soll das Honorar auch für eine weitergehende Nutzung bestimmt sein, ist dieses schriftlich zu vereinbaren.

3. Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen (z.B. Material- und Laborkosten, Modellhonorare, Kosten für erforderliche Requisiten, Reisekosten, erforderliche Spesen etc.) sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden. Abweichungen von dieser Regelung müssen bei Auftragserteilung schriftlich vereinbart werden.
4. Das Honorar gemäß V. 1. AGB ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird. Bei Verwendung der Aufnahmen als Arbeitsvorlage für Layout- und Präsentationszwecke fällt vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung ein Honorar von mindestens Euro 75,00 pro Aufnahme an.
5. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.
6. Wird ein Fototermin mit pauschaler Abrechnung (d.h. ohne Abrechnung einzelner Bilder) vereinbart, wird das vereinbarte Honorar auch dann fällig, wenn (z.B. aufgrund der Witterung) nicht alle geplanten Einstellungen realisiert werden konnten. Bei Stornierung eines solchen Termins durch den Kunden gelten die Stornobedingungen für Vortragstermine (s. V.4.).

VII. Rückgabe des Bildmaterials

1. Das Bildmaterial ist in der gelieferten Form unverzüglich nach der Veröffentlichung oder der vereinbarten Nutzung, spätestens jedoch 3 Monate nach dem Lieferdatum, aufgefordert zurückzusenden; beizufügen sind zwei Belegexemplare. Eine Verlängerung der 3-Monatsfrist bedarf der schriftlichen Genehmigung des Fotografen.
2. Überlässt der Fotograf auf Anforderung des Kunden oder mit dessen Einverständnis Bildmaterial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung oder Veröffentlichung in Betracht kommt, hat der Kunde das Bildmaterial spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben, sofern auf dem Lieferschein keine andere Frist vermerkt ist. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie vom Fotografen schriftlich bestätigt worden ist.
3. Die Rücksendung des Bildmaterials erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten in branchenüblicher Verpackung. Der Kunde trägt das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung während des Transports bis zum Eingang beim Fotografen.

VIII. Vertragsstrafe, Blockierung, Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.
2. Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen.
3. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des Bildmaterials (Blockierung) ist für die Zeit nach

Ablauf der in Ziff.VI.1.oder 2. gesetzten Fristen eine Vertragsstrafe zu zahlen in Höhe von

- Euro 0,25 pro Tag und Bild für s/w- oder Color-Abzüge oder Dia-Duplikate
 - Euro 1,00 pro Tag und Bild für Dias, Negative oder andere Unikate.
4. Für beschädigtes, zerstörtes oder abhanden gekommenes Bildmaterial ist Schadensersatz zu leisten, ohne dass der Fotograf die Höhe des Schadens nachzuweisen hat in Höhe von
- Euro 40,00 pro s/w- oder Colorabzug oder KB-Dia-Duplikat
 - Euro 125,00 pro Mittel- oder Großformat-Dia-Duplikat
 - Euro 250,00 pro Dia-Original, Negativ oder anderem Unikat
 - Euro 500,00 pro nicht wiederholbarem Dia, Negativ oder anderem Unikat.

Bei Beschädigungen sind die Sätze entsprechend dem Grad der Beschädigung und dem Umfang der weiteren Nutzungsmöglichkeit herabzusetzen. Beiden Vertragsparteien bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein höherer bzw. geringerer oder gar kein Schaden eingetreten ist.

5. Bei fehlendem Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Belegexemplar oder bei Abrechnung ohne Angabe, welches Bild an welcher Stelle in welcher Publikation verwendet worden ist, ist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% des Nutzungshonorars zu zahlen.
6. Durch die in Ziffer VIII. vorgesehenen Zahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.
4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, der Kreis Siegen-Wittgenstein.

IX. Datenschutz

1. Wir weisen unsere Vertragspartner darauf hin, dass alle bei der Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen anfallenden Daten dauerhaft gespeichert werden (§26 BDSchG).